

STELLUNGNAHME zum gemeinsamen Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion KAL-Gemeinderatsfraktion Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK) vom: 26.01.2010 eingegangen: 26.01.2010	Gremium:	8. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	02.03.2010 279 19 öffentlich Dez. 3

"Save me" - Aufnahme von Flüchtlingen in Karlsruhe

- Kurzfassung -

Entsprechend der gesetzlichen Regelung im Aufenthaltsgesetz ist derzeit kein kontinuierliches Resettlement-Programm vorgesehen.

Die „Karlsruher Leitlinien zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern“ sind als Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten bereits vom Gemeinderat beschlossen und werden mit den Beteiligten grundsätzlich laufend fortgeschrieben.

Eine Zuständigkeit der Stadt Karlsruhe als Zuweisungsbehörde ist nicht gegeben, so dass der Stadt Karlsruhe grundsätzlich keine Flüchtlinge vom Regierungspräsidium Karlsruhe zugewiesen werden.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit			

Die Aufnahme von Flüchtlingen (Resettlement) in der Bundesrepublik Deutschland z.B. entsprechend den Vorschlägen des „United Nations High Commissioner for Refugees“ (UNHCR) setzt gem. § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz eine Anordnung der obersten Landesbehörden und des Bundesministeriums des Innern voraus. Die Entscheidung aus humanitären Gründen erfolgte in der Vergangenheit stets als Einzelfallentscheidung aus akutem, konkreten Anlass.

Die Entscheidung wer letztlich Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland findet, wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens

- Vorprüfung in Deutschland in der Zentrale des BAMF und
- abschließende Entscheidung vor Ort auf Grund von individuellen Interviews mit den Betroffenen

getroffen. In Karlsruhe erfolgt die Aufnahme aller Asylbewerber und Flüchtlinge bei der Landesaufnahmestelle. Diese wiederum ist angesiedelt beim Regierungspräsidium Karlsruhe.

Die Zuständigkeit der Stadt Karlsruhe ist als Zuweisungsbehörde nicht gegeben. Dies bedeutet, dass der Ausländerbehörde an sich keine Flüchtlinge vom Regierungspräsidium Karlsruhe zugewiesen und dass keine finanziellen Mittel zur Erfüllung aller aus einer Zuweisung entstehenden Verpflichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Zu Ziffer 1 „Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe setzt sich beim Deutschen Städtetag dafür ein, dass die Bundesregierung ein kontinuierliches „Resettlement-Programm“ entsprechend den Vorschlägen des UNHCR zur Aufnahme von Flüchtlingen beschließt“

Entsprechend der dargestellten gesetzlichen Regelung im Aufenthaltsgesetz ist lediglich eine abgestimmte, einvernehmliche Einzelfallentscheidung des Bundesinnenministers bzw. der obersten Landesbehörden vorgesehen. Ein kontinuierliches Resettlement-Programm würde eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes durch den Bundestag voraussetzen.

Die Stadt Karlsruhe unterstützt die geregelte Aufnahme unter der Voraussetzung einer adäquaten finanziellen Unterstützung der Kommunen durch den Bund bzw. das Land.

Zu Ziffer 2 „Damit dieses Programm nach Beschluss der notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Bundesregierung zügig umgesetzt werden kann, erarbeitet die Stadt Karlsruhe gemeinsam mit einschlägigen Organisationen und Einrichtungen in Karlsruhe ein Konzept zur Integration der Flüchtlinge in die neue Lebenswelt und stellt dieses Konzept in den zuständigen Fachgremien vor. Dabei wird auf die Mitarbeit von Patinnen und Paten zur persönlichen Unterstützung der Flüchtlinge besonderer Wert gelegt.“

Ein Konzept zur Integration von Migranten hat der Gemeinderat am 23.09.2008 mit den „Karlsruher Leitlinien zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern“ bereits beschlossen. Das mit Migrantenvereinen, Organisationen und Einrichtungen in Karlsruhe gemeinsam erarbeitete Konzept bietet den Rahmen für vielfältiges ehrenamtliches und kommunales Handeln in Karlsruhe, wie z.B. auch das Patinnen-Projekt des Internationalen Begegnungszentrums. Es ist vorgesehen, weitere Vorschläge zur Umsetzung der Leitlinien, die ebenfalls gemeinsam mit Beteiligten erarbeitet wurden, noch in diesem Jahr in den gemeinderätlichen Gremien zu beraten.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zu Ziffer 2 insoweit zur Beratung in den Migrationsbeirat zu verweisen, wo er im Zusammenhang mit den Umsetzungsvorschlägen behandelt wird.

Zu Ziffer 3 „Die Stadt Karlsruhe erklärt die Bereitschaft, bis zu 300 Flüchtlinge im Rahmen eines solchen Programms der Bundesregierung dauerhaft aufzunehmen und bestmöglich entsprechend dem erarbeiteten Konzept zu integrieren.“

Die Stadt Karlsruhe verfügt über keine geeignete Infrastruktur, um 300 Flüchtlinge angemessen unterzubringen, bzw. zu versorgen, weil die Zuständigkeit für Flüchtlinge nicht bei der Stadt, sondern beim Land Baden-Württemberg liegt.

Die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen wäre mit erheblichen Kosten verbunden, daher ist eine Aufnahme nur bei entsprechender finanzieller Unterstützung möglich.